

Kinderschutzkonzept

der Zukunftsstiftung Bildung

(Stand: August 2024)

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	3
2 Grundlage des vorliegenden Kinderschutzkonzepts	3
2.1 Rechtlicher Rahmen.....	4
2.2 Kurzdarstellung der Formen der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.....	5
3 Risikoanalyse.....	5
3.1 Identifikation von potentiellen Risikosituationen.....	5
3.2 Risikobewertung.....	6
3.3 Präventive Maßnahmen	6
3.4 Maßnahmen zur Gefährdungserkennung und -behebung.....	9
3.5 Regelmäßige Evaluation und Anpassung.....	9
4 Notfallplan	9
5 Zusammenfassung	11

1 Einführung

Kinder und Jugendliche in Deutschland werden immer noch täglich Opfer von nicht fachgerechter Behandlung, Misshandlung oder Gewalt. Wer als Kind oder Jugendliche*r in eine derartige Situation gerät, leidet nicht selten lebenslang unter den Folgen dieser Erlebnisse.

In ihren Programmen und Projekten arbeitet die Zukunftsstiftung Bildung mit einer Vielzahl von Grundschulen und weiterführenden Schulen, Lehrkräften und Sozialpädagog*innen, Kindern und Jugendlichen zusammen. Daher möchten wir über eine angemessene Sensibilisierung unserer Mitarbeiter*innen und eine achtsame Haltung im Rahmen der Möglichkeiten der Programmarbeit dazu beitragen, Formen, Ursachen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen und Risikolagen präventiv zu identifizieren sowie vorzubeugen und in Notfällen mit einem Handlungsleitfaden zu einer Entschärfung der Situation intervenierend und unterstützend beitragen zu können.

Dieses Kinderschutzkonzept ist das Ergebnis unserer Überzeugung, dass jedes Kind das Recht auf eine sichere und geschützte Umgebung hat, in der es sich frei entfalten und entwickeln kann.

Um Kinder und Jugendliche effektiv vor Misshandlungen, Missbrauch und vor Gewalt zu schützen, bedarf es einer sensibilisierten sowie informierten Haltung und eines strukturierten und abgestimmten Vorgehens. Dieses Konzept dient als Leitbild, Instrument sowie Handlungsleitfaden und ist gleichzeitig eine Selbstverpflichtung unserer Organisation gegenüber allen Kindern und Jugendlichen, die an unseren Programmen und Projekten teilnehmen.

2 Grundlage des vorliegenden Kinderschutzkonzepts

Die Zukunftsstiftung Bildung wurde im Jahr 2000 gegründet und gehört der GLS Treuhand e.V. an. Derzeit (Stand August 2024) besteht die Zukunftsstiftung Bildung aus neun festen Mitarbeiter*innen. Allerdings ist bereits absehbar, dass ab September noch weitere externe Mitarbeiter*innen hinzukommen werden, da derzeit an dem Aufbau eines Trainer*innenpools gearbeitet.

Die zentralen Themen- und Handlungsfelder unserer Organisation bestehen zurzeit in der Umsetzung von Peer-Learning-Programmen, in individuellen und bedarfsorientierten Projekten sowie in Fortbildungen für Lehrkräfte.¹

Aus diesem projekt- und programmbezogenen Kontext ergibt sich eine primäre Zusammenarbeit mit Grundschulkindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitungen, Trainer*innen, Ausbilder*innen und Personaler*innen.

Vor Ort sind wir derzeit konkret in folgenden Städten tätig: Berlin, Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Fröndenberg, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Herne, Lünen, Marl, Mülheim an der Ruhr, Recklinghausen und Waltrop.

Insgesamt arbeiten wir aktuell mit mehr als 80 Grundschulen und weiterführenden Schulen, mehr als 10 Ausbildungsbetrieben und 3 Universitäten zusammen.

¹ Mehr Informationen zu den Projekten und Programmen der Zukunftsstiftung Bildung finden sich unter: <https://zukunftsstiftung-bildung.de/>

2.1 Rechtlicher Rahmen

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf einer Vielzahl von gesetzlichen Maßnahmen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass wir stets im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen handeln.

Schutzkonzepte wurden mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 in § 45 (2) SGB VIII gesetzlich verankert. In NRW sind zudem Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW vorgesehen. Das Landeskinderschutzgesetz NRW trat im Jahr 2022 in Kraft.²³

Außerdem stützt sich unser Kinderschutzkonzept auf das Grundgesetz, das in Art. 2 Abs. 2 das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aller Kinder und Jugendlichen festschreibt. Dieses ist außerdem gültig im Hinblick auf jede Form der Gewaltanwendung im Kontext des Aufwachsens von Kindern (siehe auch § 1631 BGB: Recht auf gewaltfreie Erziehung).⁴

Auch die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989 (in Deutschland in Kraft getreten im Jahr 1992 und in vollem Umfang gültig seit 2010) stützt die Rechte von Kindern und Jugendlichen und lenkt ihr Augenmerk in den insgesamt 54 Artikeln auf die nachfolgend aufgeführten vier grundlegenden Prinzipien: Das Recht auf Gleichbehandlung (Art.2), die Berücksichtigung des Vorrangs des Kindeswohls bei allen getroffenen Entscheidungen (Art. 3), das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6) beispielsweise durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch sowie der Achtung vor der Meinung des Kindes (Art. 12). Seit 2014 existiert zudem für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich direkt gegen eine Verletzung ihrer Rechte zur Wehr zu setzen.⁵

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) formuliert in § 1631 Abs. 2 das Recht von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung und setzt damit eindeutige Standards im Hinblick auf die Unzulässigkeit körperlicher Bestrafungen, seelischer Verletzungen sowie weiterer entwürdigender Erziehungsmaßnahmen. Die Misshandlung von Kindern und der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen erfüllen darüber hinaus Straftatbestände (§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen).⁶

Diese Gesetze bilden die Grundlage unseres Handelns und stellen sicher, dass wir alle rechtlichen Standards erfüllen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

² Vgl.: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/gesetzliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-1-1/>

³ Das Landeskinderschutzkonzept fokussiert die Sicherung der fachlichen Standards nach §79a SGB VIII und regelmäßige Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis, einen Auf- und Ausbau von Koordinierungsstellen für interdisziplinäre Netzwerke Kinderschutz, eine Entwicklung und Überprüfung von Leitlinien für Kinderschutzkonzepte und Fortbildungen der Fachkräfte sowie der Unterstützung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Berücksichtigung ihrer Meinung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife.

⁴ Vgl.: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/gesetzliche-grundlagen/grundgesetz/>

⁵ Vgl.: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/gesetzliche-grundlagen/die-un-kinderrechtskonvention/>

⁶ Vgl.: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/gesetzliche-grundlagen/recht-auf-gewaltfreie-erziehung/>

2.2 Kurzdarstellung: Formen der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

Im Folgenden wird untenstehend zusammenfassend dargestellt, welche Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen existieren, um dafür zu sensibilisieren, dass Formen der Gewalt sehr verschiedenartig sein können und daher in unterschiedlichen Bereichen eine aufmerksame Unterstützung erfolgen sollte.

Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen können sich einerseits durch körperliche und emotionale Vernachlässigungen in Form von Unterlassungen ausdrücken.

Des Weiteren lässt sich körperliche von seelisch-emotionaler Gewalt differenzieren. Der Bereich der Partnerschaftsgewalt wird ebenfalls hinzugerechnet, da Kinder und Jugendliche häufig auch Zeugen und immer auch selbst betroffen sind.

Eine weitere Form der Gewalt ist diejenige, die einen Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen darstellt (sexualisierte Gewalt).

Ein eher neuer Bereich ist die Gewalt im Kontext digitaler Medien, welche unter anderem Cybermobbing, Cybergrooming, Cyberstalking und die erzwungene Herstellung von Aufnahmen zwecks anschließender Erpressung umfasst.

Weitere Formen von Gewalt werden differenziert in häusliche Gewalt, institutionelle Gewalt, personale, strukturelle und kulturelle Gewalt.⁷

3 Risikoanalyse

Um potenzielle Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in unseren Programmen und Projekten zu minimieren, ist eine Risikoanalyse unerlässlich. Dabei werden verschiedene Szenarien und mögliche Gefährdungslagen systematisch erfasst und bewertet, um präventive Maßnahmen ableiten zu können.

3.1 Identifikation von potenziellen Risikosituationen

Im Folgenden werden potenzielle Risikosituationen dargestellt, in denen seitens der teilnehmenden Erwachsenen ein besonderes Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestehen sollte.

Dies sind unter anderem Situationen, in denen

- **1:1-Kontakte zwischen Coach und Coachee stattfinden:** Direkte Einzelkontakte bergen das Risiko unangemessenen Verhaltens oder auch von Übergriffen. Dies gilt besonders für Interaktionen in einem räumlichen Setting, in denen die 1:1-Situation in nicht einsehbaren oder abgelegenen Räumen stattfindet.
- **Verletzungsgefahr bei Gruppenspielen entsteht:** Körperliche Aktivitäten, insbesondere in Gruppen, können zu Unfällen und Verletzungen führen. Unzureichende Aufsicht und dadurch ggf. fehlende Erste-Hilfe-Maßnahmen erhöhen dieses Risiko.

⁷ Angelehnt an die Darstellung in: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Bundeslandes Thüringen (2024). Handreichung Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept* – in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege – Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder. Erfurt.

- **eine unregelmäßige und unbeaufsichtigte Handynutzung erfolgt:** Die Verwendung von Mobiltelefonen kann zu Cybermobbing, Cybergrooming oder der Verletzung des Rechts am eigenen Bild führen. Dazu gehört auch die unkontrollierte Weitergabe von Bildern und persönlichen Informationen.
- **Erkenntnisse über die Gefährdung eines Kindes gewonnen werden:** Kinder, die an unseren Projekten teilnehmen, könnten in ihrem häuslichen Umfeld oder in anderen Kontexten gefährdet sein. Das Erkennen und adäquate Reagieren auf solche Situationen sind essenziell.

3.2 Risikobewertung

Wir identifizieren Situationen mit unterschiedlich hohem Risikopotenzial und differenzieren dabei verschiedene Abstufungen. Diese Abstufungen werden im Folgenden aufgeführt, um zu verdeutlichen und dafür zu sensibilisieren, in welchen Situationen besondere Aufmerksamkeit und besonderer Schutz und Unterstützung für die an unseren Programmen beteiligten Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten ist.

- **Situationen mit hohem Risikopotenzial:** 1:1-Kontakte ohne Aufsicht, Handynutzung ohne klare Regeln, fehlende Aufsicht und Ansprechpersonen sowie Verletzungen bei körperlichen Aktivitäten, nicht bemerkte oder thematisierte bzw. geklärte Mobbing-Situationen.
- **Situationen mit mittlerem Risikopotenzial:** Nicht bemerkte oder thematisierte bzw. geklärte (Gruppen-)Konflikte, unzureichende Begleitung und Aufsicht bei Veranstaltungen und Peer-Learning-Treffen.
- **Situationen mit niedrigem Risikopotenzial:** Unaufgelöste und nicht thematisierte Kommunikationsprobleme zwischen Beteiligten, organisatorische Schwierigkeiten, die dazu führen, dass Regeln nicht eingehalten und keine angemessene Ansprechbarkeit der Aufsichtspersonen.

3.3 Präventive Maßnahmen

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, setzen wir auf ein Präventionskonzept, das verschiedene Maßnahmen und Strategien umfasst.

Insbesondere die präventiven Maßnahmen nehmen für uns einen hohen Stellenwert ein und wir legen Wert darauf, das Thema Kinderschutz mit allen Beteiligten zu thematisieren, es ins Bewusstsein zu rücken und zu signalisieren, dass auch unsere Organisation ein potenzieller Ansprechpartner ist.

Prävention und Kinder- und Jugendschutz beginnt bereits bei der Auswahl unseres Personals, bei der wir strenge Maßstäbe anlegen und ein erweitertes Führungszeugnis sowie Referenzen einfordern.

Neue Mitarbeiter*innen werden in unser Kinderschutzkonzept eingeführt.

Folgende allgemeine präventive Maßnahmen für die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen werden durch die Zukunftsstiftung Bildung fokussiert:

Informationen und Sensibilisierung: Wiederkehrende Informationen für alle Mitarbeiter*innen, Coachs und beteiligten Erwachsenen (Programmkoordinationen) zu den Themen Kindeswohl, Prävention und angemessenes Verhalten und Regeln im Umgang miteinander. Diese Hinweise und Sensibilisierung finden alters- und programmangemessen sowohl für die Kinder und Jugendlichen in unseren Programmen statt als auch für die Vertreter*innen der jeweiligen Institutionen und die eigenen Mitarbeiter*innen der Zukunftsstiftung Bildung.

- **Konkret bedeutet das:** Sowohl die internen Teammitglieder als auch der externe Trainer*innenpool werden über das Thema Kinderschutz informiert. Unsere Risikoanalyse wird kontinuierlich im Rahmen unserer Qualitätssicherung auf dem neuesten Stand gehalten.
- **Die teilnehmenden Coachs und Coachees** unserer Programme werden über eine Info-Karte im Rahmen der Programmbausteine für das Thema sensibilisiert. Auch finden sie auf der Info-Karte Ansprechpartner*innen und wichtige Telefonnummern. Auf diese Weise entsteht eine angemessene, niedrighschwellige Information und Unterstützungsmöglichkeit.
- **Auch die Koordinationen** unserer Programme erhalten diese Info-Karte und werden über Ziel und Relevanz dieser Maßnahme informiert und im selben Zuge sensibilisiert.

Klare Verhaltensregeln: Im Hinblick auf den präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die Etablierung und Kommunikation klarer Verhaltensregeln für uns ein Hauptfokus.

- Auf der Grundlage unserer regelmäßigen, teaminternen Qualitätssicherung und der langjährigen Erfahrung der Zukunftsstiftung Bildung im Bereich des Peer-Learning-Settings haben wir allgemeine Verhaltensregeln für ein gelingendes Miteinander sowie eine Vorgehensweise zum Umgang mit Grenz- und Regelüberschreitungen formuliert.
- Die Differenzierung dieser Regeln unterliegt zwar den an unseren Programmen teilnehmenden Einzelinstitutionen. Jedoch sensibilisiert das Team der Zukunftsstiftung Bildung im Rahmen eines präventiven Vorgehens und der Fokussierung des Kinderschutzes die verantwortlichen Programmkoordinationen hinsichtlich der Relevanz von klaren Verhaltensregeln für ein sicheres und gelingendes Peer-Learning-Setting.

Aufsicht und Ansprechbarkeit: Eine aufmerksame Aufsicht und Ansprechbarkeit durch die betreuenden Programmkoordinationen sind in der Regel, insbesondere bei den jüngeren Teilnehmenden unserer Programme, von hoher Relevanz.

- In unseren regelmäßigen Besuchen thematisieren wir diese Tatsache wiederkehrend mit den Programmkoordinationen sowie den Teilnehmenden (anhand der Hilfe-Karte).

- Bei Schwierigkeiten unterstützen wir moderierend in der Kommunikation und Koordination. Gleichzeitig sensibilisieren und schulen wir die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen darin, problemhafte Situationen anzusprechen und sich Hilfe zu suchen, wenn sie diese nicht allein bewältigen können.
- **Notfallprotokoll:** Zur Sicherung eines bedachten und bestmöglichen Verhaltens im Notfall wurde außerdem ein Notfallplan entwickelt (vgl. Kapitel 4), welcher alle Mitarbeitenden in ihren Handlungen unterstützen und ihnen Sicherheit in gegebenenfalls stressreichen und belastenden Notfällen geben soll.

Bezüglich der oben identifizierten konkreten Risikosituationen (vgl. Kapitel 3.1) gilt:

- **1:1-Kontakte zwischen Coach und Coachee:** Es werden sowohl mit den Koordinationen unserer Programme als auch mit den Coachs Empfehlungen zum Setting der stattfindenden Kontakte besprochen (Vermeidung von 1:1-Kontakten in abgelegenen Räumlichkeiten ohne Aufsicht, Gewährleistung der Ansprechbarkeit und Hilfestellung von Aufsichtspersonen, Nutzungsmöglichkeiten der jeweils individuell gegebenen Räumlichkeiten an den Schulen. Für die Treffen der ZukunftsBande gilt: Idealerweise findet das Peer-Coaching in Dreiergruppen statt und die Coachs werden dafür sensibilisiert, sich in öffentlichen Räumen, wie bspw. Cafés, Bibliotheken etc. zu treffen).
- **Verletzungsgefahr bei Gruppenspielen:** Auch bezüglich der Verletzungsgefahr bei Gruppenspielen werden beide Gruppen, insbesondere jedoch die Koordinationen, sensibilisiert.
- **Eine unregelmäßige und unbeaufsichtigte Handynutzung:** Grundsätzlich verfügen Schulen bereits über klare Regelungen bezüglich der Handy- und Tabletnutzung. Jedoch sensibilisieren wir auch in diesem Bereich sowohl die Schulkoordinationen als auch die Coachs hinsichtlich der bestehenden Risiken und legen eine klare Absprache und Aufsicht bei erfolgreicher Handy- und Tabletnutzung nahe.
- **Erkenntnisse über die Gefährdung eines Kindes:** Unsere Mitarbeitenden sind über die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes informiert. Außergewöhnliche Situationen werden in unserer regelmäßigen Qualitätssicherung aufgegriffen und zusätzlich mit den Koordinationen an den Schulen nachbesprochen. Schulkoordinationen und Coachs werden über die von unserer Organisation zur Verfügung gestellten Hilfe-Karte informiert und sensibilisiert. Es existieren Maßnahmen zum Beschwerdemanagement (vgl. Kapitel 3.4) sowie ein Notfallplan (vgl. Kapitel 4).

3.4 Maßnahmen zur Gefährdungserkennung und -behebung

Neben den oben dargestellten präventiven Maßnahmen etabliert die Zukunftsstiftung Bildung außerdem Maßnahmen zur Gefährdungserkennung und -behebung.

Diese bestehen aus den folgenden Komponenten:

- **Meldesysteme:** Etablierung von klaren Meldewegen und Verdeutlichung von Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt (Hilfe-Karte und Notfallplan, vgl. Kapitel 4).
- **Beschwerdemanagement:** Zur Sicherung der Qualität des Umgangs unserer Organisation mit (potenziellen) Gefährdungen, haben wir ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Zu diesem Zweck wird der Kontakt der Leitung der Zukunftsstiftung Bildung auf der Homepage angegeben. Dies soll deutlich unterstreichen, dass eine hohe Qualität in der Gefährdungserkennung und -behebung für uns Priorität hat.
- **Dokumentation:** Sorgfältige Dokumentation aller Verdachtsfälle und Maßnahmen zur Gefährdungsbehebung.
- **Zusammenarbeit mit Fachstellen:** Kooperation mit Jugendämtern, Beratungsstellen und anderen relevanten Institutionen zur Unterstützung gefährdeter Kinder und Jugendlicher.

3.5 Regelmäßige Evaluation und Anpassung

Wir erachten es als selbstverständlich, dass wir im Team der Zukunftsstiftung Bildung eine kontinuierliche Überprüfung unseres Kinderschutzkonzeptes vornehmen. Dazu gehört auch die regelmäßige Reflexion des Kinderschutzkonzeptes und der Risikoanalyse anhand aktueller Entwicklungen und Rückmeldungen aus der Praxis sowie, falls nötig, eine Anpassung. Des Weiteren ist das Einholen eines Feedbacks der Programmbeteiligten zur Wirksamkeit und Akzeptanz unserer Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung geplant, um auch auf dieser Grundlage die Professionalität unserer Handlungen zu erhalten und zu verbessern.

4 Notfallplan

Der untenstehende Notfallplan zeigt auf, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Schritte müssen sorgfältig dokumentiert werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Erster Schritt: Problemidentifikation

Das Problem wird signalisiert:

- Ein Coach oder Coachee meldet ein Problem.
- Dritte berichten über ein Problem.
- Die Koordination stellt ein Problem fest.

Zweiter Schritt: Problemanalyse

Die Koordination oder Programmleitung versucht, das Problem zu identifizieren.

Dritter Schritt: Informationsweitergabe

Die Koordination wird, falls noch nicht geschehen, informiert.

Vierter Schritt: Gesprächssuche

Die Koordination oder Programmleitung sucht das Gespräch mit der betroffenen Person:

- Die Person, die das Problem gemeldet hat.
- Der betroffene Coach oder Coachee.

Fünfter Schritt: Risikoeinschätzung

Einschätzung des Gefährdungsrisikos:

- Wenn das Problem erkannt wird, werden sofortige Maßnahmen ergriffen und ein Lösungsansatz sowie ein Follow-up entwickelt.
- Ist das Problem unklar, wird eine "Gegenperspektive" eingeholt und das Team zur gemeinsamen Situationsbewertung einbezogen.
- Gegebenenfalls werden die Eltern informiert.

Sechster Schritt: Lösungsansätze und externe Hilfe

Entwicklung von Lösungsansätzen und erneute persönliche Gespräche:

- Es wird abgeschätzt, ob externe Hilfe oder eine Fachkraft notwendig ist.

Siebter Schritt: Entscheidungsfindung

Entscheidung über die Fortsetzung oder Beendigung der Beziehung:

- Wenn das Problem gelöst werden kann und keine Gefahr mehr besteht, wird die Beziehung fortgesetzt.
- Ist das Problem schwerwiegend oder bleibt bestehen, wird die Beziehung beendet und, falls nötig, die Strafverfolgung eingeleitet (Aufgabe der Schulleitung).

Verantwortungsbereich

Unsere Verantwortung umfasst:

- Unterstützung bei Lösungsansätzen anzubieten.
- Den Prozess zu begleiten.
- Die Beziehung innerhalb unseres Programms zu beenden, falls notwendig.
- Alle weiteren Konsequenzen und Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Schulleitung und der Eltern.

In Notfallsituationen stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

- 24h-Notruf des Jugendamts Bochum: 0234 9105463
- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (Mo-Sa: 14-20 Uhr)

Bei Bedarf können folgende Organisationen unterstützen:

- Caritas: Neue Wege – Kinderschutzambulanz
- Kinderschutzbund: Ortsverband Bochum / NRW
- Jugendamt Bochum (ggf. auch in anderen Städten)

Dieser Notfallplan ist integraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts und dient dazu, in Krisensituationen schnell und effektiv zu handeln, um das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

5 Zusammenfassung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht bei der Zukunftsstiftung Bildung im Zentrum unseres Handelns. Durch unsere Risikoanalyse und die Umsetzung präventiver Maßnahmen schaffen wir eine sichere Umgebung für alle Teilnehmenden unserer Programme und Projekte. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und verpflichten uns, diese mit höchster Sorgfalt und Achtsamkeit zu erfüllen.

6 Literatur

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/gesetzliche-grundlagen/die-un-kinderrechtskonvention/> (letzter Zugang: 24.06.2024)

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/gesetzliche-grundlagen/grundgesetz/> (letzter Zugang: 24.06.2024)

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/gesetzliche-grundlagen/recht-auf-gewaltfreie-erziehung/> (letzter Zugang: 24.06.2024)

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/gesetzliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-1-1/> (letzter Zugang: 24.06.2024)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Bundeslandes Thüringen (2024). Handreichung Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept* – in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege – Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder. Erfurt.